



STADT AULENDORF

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/404/2019	
Sitzung am 13.05.2019	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<p>TOP: 8 Bebauungsplan "Laurenbühl II - 3. Änderung"</p> <p>1. Abwägung eingegangener Stellungnahmen</p> <p>2. Zustimmung zur Planfassung vom 09.04.2019</p> <p>3. Satzungsbeschluss</p>			
<p>Ausgangssituation:</p> <p>Der Gemeinderat hat beschlossen, dass der größere Spielplatz zwischen Heinestraße und Park aufgehoben und die Fläche als Wohnbaufläche dem Baugebiet „Laurenbühl II“ zugeschlagen wird.</p> <p>In der öffentlichen Sitzung am 26.11.2018 wurde dem vorgestellten Planentwurf des Architekturbüros Kasten zugestimmt und vom Gemeinderat beschlossen, den Bebauungsplanes „Laurenbühl II“ für den Bereich des Flurstücks mit der Nummer 817/51 sowie der Teilfläche 817/9 zu ändern und einen Bebauungsplan „Laurenbühl II – 3. Änderung“ mit örtlichen Bauvorschriften hierzu aufzustellen.</p> <p>Die Voraussetzungen für die Anwendung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB liegen vor.</p> <p>Die Änderung des Bebauungsplanes „Laurenbühl II“ dient der Nachverdichtung in einem bebauten Gebiet. Die zulässigen Grundflächen betragen weniger als 20.000 m².</p> <p>Es werden keine Vorhaben zulässig, die der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Aufgrund der bisherigen Nutzung als Spielplatzes und der geringen Flächengröße bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Schutzgüter gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 und 7b BauGB.</p> <p>Von einer Umweltprüfung und dem Umweltbericht, sowie von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange konnte daher abgesehen werden.</p> <p>In der Sitzung des Gemeinderates am 26.11.2018 hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplanes „Laurenbühl II – 3. Änderung“ sowie die örtlichen Bauvorschriften hierzu gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.</p> <p>Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 17.12.2018 – 18.01.2019 statt.</p> <p>Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der Tabelle aufgelistet, jeweils mit Erläuterung und Abwägungsvorschlag. Die Abwägungsvorschläge werden vom beauftragten Planungsbüro Kasten vorgetragen und erläutert.</p> <p>Die eingegangenen Stellungnahmen wurden entsprechend dem Abwägungsvorschlag in die Planfassung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften hierzu vom 09.04.2019, mit Planteil, Textteil und Begründung eingearbeitet.</p> <p>Abwägung:</p> <p>Der Gemeinderat macht sich die in der Zusammenstellung der Bedenken und Anregungen aufgeführten Beschlussvorschläge zu Eigen.</p>			

Satzungsbeschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Laurenbühl II – 3. Änderung“ sowie die örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 09.04.2019 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO als Satzung.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage vom 29.03.2019 zu Eigen.
2. Die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage wurden bereits vor der Sitzung in eine Entwurfsfassung zur Verdeutlichung der möglichen Änderungen eingearbeitet. Der Gemeinderat billigt diese Entwurfsfassung vom 29.03.2019.
3. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Laurenbühl II – 3. Änderung“ sowie die örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 09.04.2019 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO als Satzung.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und danach dem Landratsamt Ravensburg gem. § 4 Abs. 3 GemO anzuzeigen.

Anlagen:

1. Abwägungs- und Beschlussvorlage vom 29.03.2019
2. Übersichtsplan vom 09.04.2019
3. Bebauungsplan „Laurenbühl II – 3. Änderung“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 09.04.2019 mit Planteil, Textteil und Begründung
4. Satzungstext vom 13.05.2019

Beschlussauszüge für

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Bürgermeister | <input type="checkbox"/> Hauptamt |
| <input type="checkbox"/> Kämmerei | <input checked="" type="checkbox"/> Bauamt |
| | <input type="checkbox"/> Ortschaft |

Aulendorf, den 03.05.2019